

**Beschlussvorlage Nr.**

Bezeichnung der Beschlussvorlage:	Beschluss zur Ermächtigung des Bürgermeisters zur Einleitung eines B-Plan-Verfahrens									
Hauptverantwortlicher Fachbereich: Bearbeiter	Kämmerei, Bürgermeister									
Beratungsfolge: Mit welchem Personenkreis wurde die Beschlussvorlage beraten (Datum) bzw. mit welchem Personenkreis soll sie beraten werden?	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Status (Ö/N)</th> <th>Datum</th> <th>Ausschuss</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>N</td> <td>15.11.2023</td> <td>Bauausschuss</td> </tr> <tr> <td>Ö</td> <td>04.12.2023</td> <td>Stadtrat</td> </tr> </tbody> </table>	Status (Ö/N)	Datum	Ausschuss	N	15.11.2023	Bauausschuss	Ö	04.12.2023	Stadtrat
Status (Ö/N)	Datum	Ausschuss								
N	15.11.2023	Bauausschuss								
Ö	04.12.2023	Stadtrat								

1. Rechtsgrundlage:	§ 2 ThürKO §§ 1 und 13 BauGB
2. Welche Beschlüsse müssen aufgrund der o. g. Beschlussvorlage aufgehoben bzw. ergänzt werden?	keine
3. Finanzielle Auswirkungen und Folgekosten Welche absehbaren finanziellen Auswirkungen hat die Beschlussvorlage? Welche Folgekosten sind zu erwarten?	Kosten zur Aufstellung eines B-Plans werden vom Vorhabenträger übernommen
4. Termin des Inkrafttretens:	sofort
5. Soll der Beschluss veröffentlicht werden?	ja
6. Beschlussumsetzung Termin:  Realisierung:	sofort

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat Heringen/Helme beschließt die Ermächtigung des Bürgermeisters zur Einleitung eines B-Plan-Verfahrens zur Errichtung von Photovoltaikanlagen auf dem Gelände der „alten Deponie“, OT Heringen (Flur: 2; Flurstücke: 332/9; 332/10).

**Begründung:**

Die Stadt Heringen/Helme beabsichtigt den Energiekonzepten des Bundeslandes Thüringen sowie der Bundesrepublik Deutschlands Rechnung zu tragen.

**Begründung:**

Als zentraler Baustein der Energiewende soll sich der Anteil der erneuerbaren Energien am Stromverbrauch von derzeit rund 33 Prozent auf 65 Prozent im Jahr 2030 steigern. Vor dem Jahr 2050 soll der gesamte Strom, der im Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland einschließlich der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone (Bundesgebiet) erzeugt oder verbraucht wird, treibhausgasneutral erzeugt werden. Die erneuerbaren Energien übernehmen daher langfristig die zentrale Rolle in der Stromerzeugung. Dies erfordert eine Transformation des gesamten Energieversorgungssystems.

Die Stadt Heringen/Helme möchte einen Beitrag zum erforderlichen Ausbau erneuerbarer Energien leisten. Die Errichtung, der Betrieb und die Vergütung von Photovoltaikanlagen werden durch das „Erneuerbare-Energien-Gesetz“ vom 21. Juli 2014 (BGBl. I S. 1066), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353) geändert worden ist, geregelt.

**Beratungsergebnis:**

Gremium: Stadtrat

Sitzung am 04.12.2023

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrats:

16	Soll-Stimmen
0	Ist-Stimmen
0	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen
0	Stimmenthaltungen

persönlich beteiligt  
nach § 38 ThürKO:

---

 Laut Beschlussvorschlag

 Abweichender Beschluss

**Matthias Marquardt**  
**Bürgermeister**